Niederschrift

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

über eine

☒ **öffentliche Sitzung**

☐ nichtöffentliche Sitzung

des

☒ GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

☐ des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 05. Februar 2018

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ozan Topcuogullari

Zahl der anwesenden Mitglieder:

Mitglieder: 15 (Normalzahl: 22 Mitglieder)

Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:	**Abwesenheitsgrund:**
Michael Albrecht	entschuldigt
Gaby Gäng-Schmid	entschuldigt
Oliver Göbel	entschuldigt
Lothar Grießer	entschuldigt
Roland Radau	entschuldigt
Walter Scheyer	entschuldigt
Daniel Spitznagel	entschuldigt

Protokollführer:	**Urkundspersonen:**	**Sonstige Teilnehmer:**
Thomas Metzger	GR Bernd Sautter GR Patrick Siebler	Zu TOP 3: Architekt Müller Stefan Zölle, Barbara Kramer, Otmar Zimmermann, Andreas Merk

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 01.02.2018

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat
a) kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
b) das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
c) eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
d) der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.

Gemeindeverwaltung Klettgau ▪ Postfach 1180 ▪ 79766 Klettgau

KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl	07742/935-102
Bearbeitet von	Thomas Metzger
Amt/Rathaus	Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail	metzger@klettgau.de
Datum	25.01.2018

EINLADUNG

zu der am **Montag, 05. Februar 2018**, **um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge[1]
3. Gemeindehalle Geißlingen; Vorstellung Entwurf Raumprogramm und Kostenschätzung
4. Bürgerbegehren „Keine Motorsportanlage in Klettgau!" – Entscheidung über die Zulässigkeit
5. Verabschiedung des Gemeindeetats; Beschluss der Haushaltssatzung 2018
6. Der Gemeinderat als Stiftungsrat: Beschluss der Haushaltssatzung 2018 des Altenwohnstift Klettgau
7. Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Klettgau
8. Bekanntgaben

Gemeindeverwaltung Klettgau

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Mittwoch zusätzl. 14 – 18 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen
Degernauer Str. 22
Telefon 07742 . 935-0
Fax 07742 . 935-150

Rathaus Grießen
Schaffhauser Str. 7
Telefon 07742 . 935-200
Fax 07742 . 935-250

www.klettgau.de
gemeinde@klettgau.de

[1]Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 2 aufgeführt

05.02.2018- zu TOP 1

Frageviertelstunde

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten die anwesenden Zuhörer Gelegenheit, an den Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung Fragen zu stellen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Baumgartner und die zahlreich anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Behandlung des TOP 1:

- Ein Bürger spricht die in einem Teilbereich entfernte Hecke am KlettgauBad an und erkundigt sich, ob hier eine Ersatzpflanzung vorgesehen ist. Andernfalls befürchtet er eine stärkere Belastung durch Lärm für die Anwohner. Herr Zölle kann bestätigen, dass eine neue Hecke geplant ist. Es werde allerdings eine Zeit dauern, bis diese entsprechend hoch ist.

Weitere Fragen werden nicht vorgebracht.

05.02.2018- zu TOP 2

Bauanträge

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen, mit diesem nicht übereinstimmen und eine Befreiung durch GR-Beschluss notwendig ist:
OT Riedern a.S.:
Bebauungsplan „In der Fluhe“
1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage u. Einliegerwohnung im UG
   Sandweg 8 + 10, Flst.Nr. 249, 250

Bauvorhaben im Außenbereich
OT Riedern a.S.:
2. Neubau einer Lagerhalle für Gartenbaugeräte u. Maschinen
   Jestetter Straße 2, Flst.Nr. 599

Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

Behandlung des TOP 2:

Die Gemeinderäte hatten im Vorfeld der Sitzung ausreichend Gelegenheit, die Baugesuche einzusehen und zu beurteilen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch Nr. 1 und den dafür erforderlichen Befreiungen uneingeschränkt und einstimmig zu.

Auch dem Baugesuch Nr. 2 wird einstimmig zugestimmt. Hier soll durch das Landratsamt die Privilegierung für das Bauen im Außenbereich geprüft werden.

05.02.2018 - zu TOP 3

Gemeindehalle Geißlingen;
Vorstellung Entwurf Raumprogramm
und Kostenschätzung

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Die Mitglieder der Projektgruppe „Neubau Gemeindehalle Geißlingen" - bestehend aus Vereinsvertretern, Hausmeister, den Gemeinderäten Rosemarie Hartmann, Tobias Indlekofer, Eugen Spitznagel und Lothar Grießer, Architekt Gerold Müller, Bürgermeister Ozan Topcuogullari sowie Herrn Metzger und Herrn Zölle - haben sich Mitte September 2017 zu einer ersten Besprechung des Raumprogrammes getroffen. Der Entwurf dieses Raumprogramms ist der Sitzungseinladung beigefügt.

Mitte Dezember 2017 konnten einige Ausschussmitglieder des Gemeinderats und die Verwaltung die neue Schlossberghalle in Wehingen besichtigen.

Der mit der Durchführung der Planungskonkurrenz beauftragte Architekt Gerold Müller hat zwischenzeitlich auf Grundlage des mit der Projektgruppe besprochenen Entwurfes eine Kostenschätzung erstellt und wird diese zusammen mit dem Raumprogramm dem Gemeinderat vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlag wird Herr Bürgermeister Ozan Topcuogullari in der Sitzung formulieren.

Behandlung des TOP 3:

Gemeinderat Bernd Sautter ist bei der Behandlung des TOP 3 befangen. Er nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hält sich währenddessen im Zuschauerraum auf.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert über das bisherige Verfahren in Sachen Hallenneubau Geißlingen und begrüßt Architekt Gerold Müller in der Sitzung. Herr Müller stellt das ausgearbeitete Raumprogramm vor. Er beantwortet verschiedene Fragen, u.a. zur gewünschten Orientierung der Halle zum Sportplatz hin, zum geplanten kleinen Saal und zur Anzahl der Parkplätze.

Gemeinderat Hans Hyrenbach weist darauf hin, dass auch die Kosten für eine Folgenutzung der alten Halle in einem Gesamtkostenpaket berücksichtigt werden sollten.

Anschließend stellt Herr Müller einen von ihm ausgearbeiteten Kostenrahmen vor. Er weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Kostenschätzung handelt, sondern nur um einen ersten Orientierungswert. Für den Kostenrahmen habe er die Kosten vergleichbarer Gebäude aus dem Baukostenindex herangezogen. Anhand der aktuell geplanten Nutzfläche unter Berücksichtigung der besonders hohen Kosten im Landkreis Waldshut und einer Indexanpassung sei mit Gesamtkosten einschließlich Mehrwertsteuer von 3,32 Mio. € zu rechnen. Dabei noch nicht berücksichtigt sind Kosten für die notwendige Bauleitplanung sowie das Herrichten und Erschließen des Grundstücks.

Bürgermeister Topcuogullari spricht den Wunsch des FC Geißlingen an, auch Ballspiele in der neuen Halle zu ermöglichen. Dies sei auch in der alten Halle nicht möglich und würde zu erheblichen Mehrkosten führen. Aus diesem Grund sei das nicht geplant. Hinsichtlich des vorgestellten Kostenrahmens gibt er zu bedenken, dass die neue Halle 20 bis 30 % größer als die vorhandene Halle sei, welche in den 1950er Jahren errichtet worden ist.

Gemeinderat Hans Hyrenbach stellt fest, dass die Gemeinderäte angesichts der genannten Kosten und der anstehenden anderen Aufgaben sprachlos sind. Der geplante Hallenneubau soll aber auch wieder 70 Jahre lang genutzt werden.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari schlägt vor, mit dem vorgestellten Raumprogramm weiterzumachen, die Planung mit den Vereinsvertretern weiter auszuarbeiten und dann eine Planungskonkurrenz durchzuführen.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Hubert Behringer bestätigt Herr Müller, dass die Kosten für die Planungskonkurrenz im Kostenrahmen noch nicht berücksichtigt sind. Dafür müsse mit Mehrkosten von rund 20.000 € gerechnet werden. Gemeinderätin Inge Winter erkundigt sich nach der Planung für die Folgenutzung der alten Halle. Bürgermeister Topcuogullari will zu gegebener Zeit dem Gemeinderat hierzu noch einen Vorschlag unterbreiten.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mit dem vorgestellten Raumprogramm weiterzumachen, die Planung mit den Vereinsvertretern weiter auszuarbeiten und dann eine Planungskonkurrenz durchzuführen.

gerold.mueller.architekt

Gerold Müller, Freier Architekt BDA, Dipl. Ing. FH
Im Hasli 34, Gurtweil
79761 Waldshut-Tiengen
Tel 07741 1830 Fax 07741 65700
email@gerold-mueller-architekt.de

16. Dezember 2017

Gemeinde Klettgau
Gemeindehalle Geisslingen, 79771 Klettgau

Raumprogramm Konzept II

KONZEPT

	Raum	Fläche	Anzahl	Fläche gesamt	Bemerkungen	Bestand	Saldo
1	Grosser Saal	250,00 m2	1	250,00 m2	erweiterbar um den "kleinen Saal" mit Vorbühne als Bühnenaufgang, Breite 1,20m, ev. mobil Halle nach Süden orientiert, mit Türen >> Bewirtung davorliegende Fläche Aussenbereich Tischgrössen 70/180cm für 6 Personen Platzbedarf brutto pro Tisch mit 6 Personen Länge 1,80m, Breite 2,30m (Stühle, Tisch plus Zwischenraum) ergibt 4,14m2 Lichter Abstand zwischen Tischen mind. 1,40m, m. E. zu schmal, gerechnet 1,60m 42 Tische a 6 Personen folglich Flächenbedarf 173,88m2 >> 174m2 + 40% Wegflächen ergibt 244m2 siehe Skizze Fazit: 250m2 für 250 Personen eher knapp. Halle auch als Sporthalle (nur Gymnastik) nutzbar, jedoch keine Ballspiele folglich keine Anforderung an Ballwurfsicherheit und Prallwände Art des Bodens klären: Sportboden?? Platzbedarf/Person getischt 1,05-1,08m2	Halle	210,00 m2 40,00 m2

2	Kleiner Saal	80,00 m2	1	80,00 m2	dem grossen Saal über mobile Trennwand zuschaltbar, direkter Zugang vom Foyer, autarke Nutzung Grösse 80m2 ergibt Platz für max. 72 Personen siehe Skizze Grösse 80m2 ausreichend oder 80 Personen massgebend ?	Gruppenraum	72,00 m2	8,00 m2
3	Bühne	70,00 m2	1	70,00 m2	Bühnenbreite mind. 9,00m (Bühnenöffnung) Bühnentiefe mind. 7,00m OK Bühne 1,00m über Niveau Halle zusätzlich Vorbühne als Aufgang, Breite 1,20m (zählt nicht zu Fläche grosser Saal)	Bühne	57,00 m2	13,00 m2
4	Nebenbühne	50,00 m2	1	50,00 m2	beidseitig neben der Bühne angeordnet, mit rückwärtigem Zugang Regieplatz auf Nebenbühne Bereich rückwärtiger Zugang	nicht benannt	0,00 m2	50,00 m2
5	Foyer	50,00 m2	1	50,00 m2	Zugang mit Windfang Foyer als Eingangsbereich mit direktem Zugang zum grossen und zum kleinen Saal.	Windfänge ges.	9,20 m2	40,80 m2
6	Garderobe	25,00 m2	1	25,00 m2	in der Nähe oder gemeinsam mit Foyer angeordnet Garderobentheke, auch im UG möglich	Garderobe/Stuhllager	12,60 m2	12,40 m2
7	WC Besucher, Damen	12,00 m2	1	12,00 m2	bis 100 Personen je 100 Besucher 1,5 WC-Sitze (VStättVO) 250+80 Personen = 330 Personen ergibt 4,95 Sitze 5 Sitze Vorraum mit mind. 2 Waschtischen WC kann im UG liegen	Damen	9,30 m2	2,70 m2

8	WC Besucher, Herren	12,00 m2	1	12,00 m2	bis 100 Personen je 100 Besucher 0,5 WC-Sitze 250+80 Personen = 330 Personen ergibt 1,75 Sitze 2 Sitze bis 100 Personen je 100 Besucher 1,2 Urinale 250+80 Personen = 330 Personen ergibt 3,96 Urinale 4 Urinale Vorraum mit mind. 2 Waschtischen WC kann im UG liegen	Herren Vorraum	14,60 m2 7,10 m2	-2,60 m2 -7,10 m2
9	WC Behinderte	5,00 m2	1	5,00 m2	nach DIN 18040-1 Beh. WC muss im EG liegen	WC Beh. nicht vorh.	0,00 m2	5,00 m2
10	Gruppenraum Landfrauen	48,00 m2	1	48,00 m2	möglichst Nähe zu Küche	Landfrauen	47,00 m2	1,00 m2
11	Küche	48,00 m2	1	48,00 m2	möglichst Nähe Gruppenraum Landfrauen Küche mit Ausgabetheke, möglichst nicht direkt in die Halle Definition Ausstattung Küche: Catering-Küche,	Küche/Theke	41,50 m2	6,50 m2
12	Lager Küche	25,00 m2	1	25,00 m2	Raum mit eingestellter Kühlbox	Getränkelager	11,20 m2	13,80 m2
	~~Kühlräume~~	~~15,00 m2~~	~~2~~	~~30,00 m2~~		~~Kühlräume nicht vorh.~~	~~0,00 m2~~	~~30,00 m2~~
13	Personalräume	7,00 m2	2	14,00 m2	getrennt nach Damen und Herren, bestehend aus Umkleide 4,00m2 WC mit Vorraum	nicht vorhanden	0,00 m2	14,00 m2
14	Putzraum	7,00 m2	1	7,00 m2	Bereich Küche	Putzraum	1,30 m2	5,70 m2
15	Stuhllager	30,00 m2	1	30,00 m2	mit Tisch- und Stuhlwagen anfahrbar, Türe mind. 1,50m breit		18,00 m2	12,00 m2

16	Umkleiden ~~Sport~~	20,00 m2	2	40,00 m2	getrennt nach Damen und Herren, bestehend aus Umkleide 15m2 je 2 Duschen mit Vorraum, je 1 WC Kombinierte Nutzung für Sportler und Künstler	Umkleiden gesamt	40,40 m2	-0,40 m2
17	Sportgeräte	24,00 m2	1	24,00 m2	mit Mattenwagen anfahrbar Türe mind. 2,00m breit	Sportgeräte	24,00 m2	0,00 m2
	~~Künstlergarderobe~~	~~10,00 m2~~	~~2~~	~~20,00 m2~~	~~getrennt Damen und Herren~~ ~~Raum der Bühne bzw der Nebenbühne zugeordnet~~ ~~ev. externer Zugang~~	~~nicht vorhanden~~	~~0,00 m2~~	~~20,00 m2~~
	~~WC D~~	~~3,00 m2~~	~~1~~	~~3,00 m2~~	~~der Künstlergarderobe zugeordnet, 1 Sitz~~	~~WC D~~	~~5,00 m2~~	~~-2,00 m2~~
	~~WC H~~	~~4,00 m2~~	~~1~~	~~4,00 m2~~	~~der Künstlergarderobe zugeordnet, 1 Sitz, 1 Urinal~~	~~WC H~~	~~6,40 m2~~	~~-2,40 m2~~
18	Abstell- und Lagerraum	30,00 m2	1	30,00 m2	für Dekoration, Kulissen und sonstige Utensilien		20,00 m2	10,00 m2
19	Hausmeister	6,00 m2	1	6,00 m2			0,00 m2	6,00 m2
20	Technik	30,00 m2	1	30,00 m2			21,00 m2	9,00 m2
	Summe Hauptnutzfläche			**856,00 m2**			**627,60 m2**	228,40 m2
	Verkehrsflächen geschätzt			120,00 m2	entwurfsabhängig		20,70 m2	99,30 m2
	HNF + VF			**976,00 m2**			**648,30 m2**	327,70 m2

Aussenbereich			
PKW-Stellplätze	50	St	erweiterbar um weitere 20 Stellplätze 1 Stellplatz pro 4-8 Besucher, Ansatz i.M. 6 Besucher 330 Besucher : 6 = 55 Stellplätze davon 5 Stellplätze für Grösse 2,70 x 5,00m
PKW-Stellplätze Behinderte	5	St	Grösse mind. 3,50 x 5,00m
Fahrradstellplätze	33	St	je 1 Fahrradplatz pro 10 Besucher,
Stellplatz Kühlwagen	1	St	Grösse 4,00 x 8,00m
~~Festwiese~~			~~Grösse ???~~
Müllboxen			Grösse ca. 1,50 x 3,00m

GM
16. Dezember 2017

gerold.mueller.architekt

Gerold Müller, Freier Architekt BDA, Dipl. Ing. FH
Im Hasli 34, Gurtweil
79761 Waldshut-Tiengen
Tel 07741 1830 Fax 07741 65700
email@gerold-mueller-architekt.de

12. Januar 2018

Gemeinde Klettgau
Neubau Mehrzweckhalle Geisslingen

KOSTENRAHMEN NACH BKI (BAUKOSTENINFORMATIONSZENTRUM)

100	**Grundstück**	**ca.**	**0,00 €**

Grundstück ist im Besitz der Gemeinde Klettgau

200	**Herrichten und Erschliessen**	**ca.**	**0,00 €**

Hausanschluss Strom/ Frischwasser/ Telekommunikation

300/400	**Bauwerk (Baukonstruktion und Technische Anlagen), Stand 4.Quartal 2017**	**ca.**	**2.150.397,87 €**

Kostenbasis BKI 2017
Basisdaten:
Kostenstand: 1. Quartal 2017
Gewählte Objektart: Sport- und Mehrzweckhalle
Kostenrahmen nach BKI Nutzfläche NUF

NUF nach Raumprogramm Stand 16.12.2017	826,00	m²
Kostenansatz €/m² NUF 2.300,00€	2.300,00	€/m²
Regionalfaktor Waldshut	1,107	Faktor
Indexanpassung 1. Quartal 2017 zu 4. Quartal 2017	2,25	%

	Berechnung 300 / 400	826,00 m²	2.300,00 €/m²	1.899.800,00 €		
		1.899.800,00 €	1,107 Faktor	2.103.078,60 €		
		2.103.078,60 €	1,0225 Faktor	2.150.397,87 €		
500	**Aussenanlagen**				**ca.**	**250.000,00 €**
	Geländeflächen / befestigte Flächen / technische Anlagen / Bepflanzung / Stellplätze		Ansatz	250.000,00 €		
600	**Ausstattung**				**ca.**	**250.000,00 €**
	Bestuhlung / Foyer / Küche / Sportgeräte / Bühnentechnik / Umkleiden / Regale		Ansatz	250.000,00 €		
700	**Baunebenkosten, ca. 25% von KG 200/300/400/500/600**				**ca.**	**662.599,47 €**
	Architekt / Statik / Prüfstatik / Haustechnikplanug / SiGeKo / Bauphysik Geologe / Brandschutzplanung / Vermessung / Energiebedarfsberechnung Genehmigungsgebühren / Kosten für Abnahmen / Bauherrenaufgaben					
	Ansatz Basis Kosten aus KG 200, 300, 400, 500, 600	2.650.397,87 €				
	davon	25,00 %		662.599,47 €		
Summe	**Bauwerkskosten brutto incl. 19% Mwst.**				**ca.**	**3.312.997,34 €**
Summe	**Bauwerkskosten brutto incl. 19% Mwst.**				**gerundet**	**3.320.000,00 €**

Anmerkungen
Die vorliegende Berechnung ist ein Kostenrahmen, er dient in dieser frühen Planungsphase als erster Näherungs- und Orientierungswert und wird durch die nachfolgende Kostenschätzung präzisiert.
Basierend auf den BKI-Daten, Stand 1. Quartal 2017 sind die Kosten auf den Stand 4. Quartal 2017 hochgerechnet.
Es ist ein jährlicher Preisanstieg der zu erwartenden Baukosten um ca. 3-5% bei der weiteren Zeitplanung für das Projekt zu berücksichtigen.

12. Januar 2018

05.02.2018 - zu TOP 4
Bürgerbegehren „Keine Motorsportanlage in Klettgau!“ – Entscheidung über die Zulässigkeit

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Am 18.12.2017 wurde das Bürgerbegehren „Keine Motorsportanlage in Klettgau!“ eingereicht. Nach § 21 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der Vertrauenspersonen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Zur vorgeschriebenen Anhörung der Vertrauenspersonen wurden diese zur Sitzung eingeladen. Die Vertrauenspersonen werden Gelegenheit erhalten, in der Sitzung Stellung zu nehmen. Alternativ wurde den Vertrauenspersonen angeboten, bis zum Sitzungstag schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit sind in der GemO geregelt. Anbei erhalten Sie ein entsprechendes Prüfschema, in welchem Anmerkungen zu den einzelnen Punkten aufgeführt sind. Nach Ansicht der Verwaltung sind alle Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erfüllt.

Der Bürgerentscheid ist nach § 21 Abs. 6 GemO innerhalb von vier Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit durchzuführen, es sei denn, die Vertrauenspersonen stimmen einer Verschiebung zu. Spätester Termin wäre danach Sonntag, 03.06.2018. Die Entscheidung über die Festsetzung des Abstimmungstages soll in der Gemeinderatssitzung am 05.03.2018 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

- Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren „Keine Motorsportanlage in Klettgau!“ zulässig ist.

- Die zur Entscheidung zu bringende Frage lautet „Soll die Gemeinde Klettgau die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Projekt mit Motorsportanlage, Hotel und Nebenanlagen in der Gemeinde schaffen?“

Behandlung des TOP 4:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari berichtet vom Ergebnis der Prüfung durch die Gemeindeverwaltung und über Gespräche mit dem Kommunalamt.

Er informiert auch darüber, dass der Investor aktuell einen neuen Partner sucht. Gemeinderat Hubert Behringer spricht sich dafür aus, dem Investor eine Frist zu setzen.

Herr Topcuogullari fragt die anwesenden Vertrauenspersonen [redacted] ob diese sich vor der Entscheidung des Gemeinderats zur Sache äußern wollen. Herr [redacted] weist auf die Möglichkeit für den Gemeinderat hin, durch einen dem Antrag entsprechenden Beschluss einen Bürgerentscheid entfallen zu lassen. Darüber wird im Gemeinderat diskutiert. Mehrere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die Bürger eine Entscheidung treffen zu lassen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt den in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

LANDRATSAMT WALDSHUT
- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt -
Waldshut-Tiengen, den 28. August 2017

Geschäftszeichen: 2500
Dokumentenname und Pfad: *K:\Amt25_Gesamt\Recht\Bürgerbeteiligung\Bürgerbegehren-Pruefschema.docx*

PRÜFSCHEMA BÜRGERBEGEHREN § 21 ABS. 3 GEMO

(Kästchen mit F11 anklicken und ok o.ä. ausfüllen)

Voraussetzung:

1. Gemeindeangelegenheit
   ja - OK
2. Gemeinderat ist zuständig
   ja - OK
3. Innerhalb der letzten drei Jahre kein BüE in gleicher Angelegenheit
   nein - OK
4. Schriftform
   ja - OK
5. Frist: Wenn BüBeg sich gegen GR-Beschluss richtet: **3-Monatsfrist** seit Bekanntgabe
   es ist fraglich, ob gegen GR-Beschluss vom 25.09.2017 – aber Frist ist ohnehin eingehalten - OK

Formvorschriften:

1. BüBeg enthält Frage, die mit ja/nein zu beantworten ist
   ja - OK
2. BüBeg enthält Begründung
   ja - OK
3. BüBeg enhält Kostendeckungsvorschlag (u.U. entbehrlich, s. Rd.Nr. 20, drittletzter Satz Kunze/Bronner/Katz zu § 21)
   entbehrlich, da im Falle der beantragten Ablehnung planungsrechtlicher Maßnahmen keine oder keine nennenswerten Kosten entstehen - OK

Unterschriften:

1. Quorum: **7% der wahlberechtigten Bürger** (ggf. +Obergrenze); Bürgerrecht gem. § 12 GemO (D/EU+16J+3 Monate wohnhaft)
   Mitte Dezember waren zur Erfüllung dieses Quorums 410 Unterschriften erforderlich – eingereicht wurden die Unterschriften von 758 Personen; die Gemeindeverwaltung hat bei 450 Personen festgestellt, dass Wahlberechtigung vorliegt, weitere Prüfung war entbehrlich - OK
2. Bis zu drei Vertrauenspersonen
   3 Personen angegeben - OK

05.02.2018 - zu TOP 5

Verabschiedung des Gemeindeetats;
Beschluss der Haushaltssatzung 2018

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

In der öffentlichen Sitzung vom 22. Januar 2018 fand die erste Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2018 statt. Im Nachgang zu dieser Sitzung fanden folgende Ansätze/Änderungen in den Haushalt 2018:

1. 5380 5001 3591: 100 € andere sonstige ordentliche Erträge bei der Kanalisation (war im ersten Entwurf nicht eingetragen);

2. 1210 5000 4431: 10.000 € Mehraufwand für einen evtl. stattfindenden Bürgerentscheid. Neuer Ansatz insgesamt 12.000 €.

3. 2620 5000 4318: Zuschuss an den Musikverein Erzingen für die Beschaffung neuer Uniformen = 6.875 €. Neuer Ansatz insgesamt 21.875 €.

4. 4210 5000 4318: Zuschuss an den FC Erzingen für die Umrüstung der Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz Klettgau auf LED8 = 18.000 €. Neuer Ansatz insgesamt 61.000 €.

Neben dem Entwurf der Haushaltssatzung 2018 erhalten Sie mit dieser Vorlage einen Ausdruck des Gesamtergebnishaushalts und Gesamtfinanzhaushalts 2018 aus dem EDV-System. Die darin enthaltenen Zahlen sind in ihrer Summe in die Haushaltssatzung übertragen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß beigefügter Vorlage und gemäß des den Gemeinderäten vorliegenden Entwurfs unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen.

Zustimmung zur Finanzplanung für die Jahre 2017-2021. Die Unterlagen hierzu hatte der Gemeinderat zur Sitzung vom 22.01.2018 erhalten.

Behandlung des TOP 5:

Bürgermeister Topcuogullari verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt den in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen jeweils mit 14 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Gemeinde Klettgau

Haushaltssatzung der Gemeinde Klettgau für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 5. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2018** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.294.050
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-17.546.105
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-252.055
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe 1.3 und 1.6) von	-252.055

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.710.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-15.217.475
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.492.625
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	387.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.584.600
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.197.600
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.704.975
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-200.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-200.000
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.904.975

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **11.640.000 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.

   b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v.H.

   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 320 v.H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Klettgau, den 05.02.2018

Ozan Topcuogullari
Bürgermeister

Ausgefertigt, Klettgau, den

Ozan Topcuogullari
Bürgermeister

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Finanzplanung 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	8.189.874,94	7.696.000	8.567.500	8.803.000	9.099.000	
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	3.935.278,26	3.403.000	4.491.000	3.967.000	4.293.000	
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	530.540,17	534.750	583.950	550.000	550.000	550.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.549.571,19	1.561.700	1.891.700	1.884.000		1.941.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.374.863,25	1.323.500	1.306.500	1.300.000		1.310.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.828,17	225.000	233.100	228.000		228.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	170.078,96	150.100	97.100	95.000		95.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	255.915,80	99.900		116.100	116.100	116.100
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**16.314.950,74**	**14.993.950**			**17.571.100**	
12	-	Personalaufwendungen	3.586.292,18-	3.733.000-	3.718.000-	3.828.000-	3.893.000-	3.952.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.452.859,61-	4.781.250-	4.051.850-	3.905.000-	3.926.000-	4.022.000-
15	-	Abschreibungen	2.227.780,79-	2.222.350-	2.328.630-	2.450.000-	2.500.000-	
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.871,75-	90.000-	82.000-	75.000-	68.000-	60.000-
17	-	Transferaufwendungen	6.506.836,54-	6.621.800-	6.559.875-	7.070.500-		
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	512.521,87-	873.100-	805.750-	793.000-	803.000-	
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**16.408.162,74-**					
20	**=**	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**93.212,00-**		**5-**			
21	+	Außerordentliche Erträge	664.726,61	0				
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	40.068,00-	0				
23	**=**	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**624.658,61**	**0**				
24	**=**	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**	**531.446,61**	**3.327.550-**				
29		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	93.212,00	0				
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	531.446,61-					

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Finanzplanung 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	7.992.356,75	7.696.000	8.567.500	0	8.803.000	9.099.000	9.405.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.892.253,56	3.403.000	4.491.000	0	3.967.000		4.142.000
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.704.561,04	1.561.700	1.891.700	0	1.884.000	1.885.000	
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.429.403,30	1.323.500	1.306.500	0	1.300.000	1.305.000	1.310.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.641,38	225.000	233.100	0	228.000	228.000	228.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	170.098,96	150.100			95.000	95.000	95.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	255.388,04	99.900		0	116.100	116.100	116.100
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**15.692.703,03**	**14.459.200**	**16.710**	**0**			
10	-	Personalauszahlungen	3.583.279,89-	3.733.000-	3.718	0		3.893.000-	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.179.801,73-	4.781.250-	4.051.850-	0	3.905.000-	3.926.000-	4.022.000-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	98.427,21-	90.000-	82.000-	0		68.000-	60.000-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	6.495.133,59-	6.621.800-	6.559.875-	0	7.070.500-	7.045.500-	6.940.500-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	470.740,39-	873.100-	805.750-	0		803.000-	825.000-
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**13.827.382,81-**	**16.099.150-**	**15.217.**	**0**	**15.671.500-**	**15.735.500-**	
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts**	**1.865.320,22**	**1.639.950-**			**721.600**	**1.285.600**	
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	467.200,00	187.000	107.000	0	150.000	100.000	42.000
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	421.681,22	59.000	40.000	0	25.000	25.000	25.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.630.554,37	765.000	170.000	0	400.000	400.000	400.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	39.629,07	70.000	70.000		70.000	70.000	70.000
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	28.063,11	0	0		0	0	0
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.587.127,77**	**1.081.000**	**387.000**	**0**		**595.000**	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.584.480,29-	612.000-	810.000-	0	410.000-	410.000-	410.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.212.443,37-	4.287.500-	5.209.000-	11.580.000-	7.630.000-	2.020.000-	2.020.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	865.475,64-	426.400-		60.000-	361.000-	308.000-	128.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	599.000,00-	490.000-			0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000,00-	0			0	0	0
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.461.399,3**	**5.815.900-**			**8.401.000-**	**2.738.000-**	**2.558.000-**

Haushaltsplan Gemeinde Klettgau 2018

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Finanzplanung 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
31	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**3.874.271,53-**	**4.734.900-**	**6.197.600-**	**11.640.000-**	**7.756.000-**	**2.143.000-**	**2.021.000-**
32	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**2.008.951,31-**	**6.374.850-**	**4.704.975-**	**11.640.000-**	**7.034.400-**	**857.400-**	**583.400-**
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	198.788,00-	200.000-	200.000-	0	200.000-	200.000-	200.000-
35	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**198.788,00-**	**200.000-**	**200.000-**	**0**	**200.000-**	**200.000-**	**200.000-**
36	**=**	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**2.207.739,31-**	**6.574.850-**	**4.904.975-**	**11.640.000-**	**7.234.400-**	**1.057.400-**	**783.400-**

05.02.2018 - zu TOP 6

Der Gemeinderat als Stiftungsrat:
Beschluss der Haushaltssatzung 2018
des Altenwohnstift Klettgau

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

In der öffentlichen Sitzung vom 22. Januar 2018 fand die Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2018 statt. Änderungen am Planentwurf haben sich durch die Beratung nicht ergeben.

Neben dem Entwurf der Haushaltssatzung 2018 erhalten Sie mit dieser Vorlage einen Ausdruck des Gesamtergebnishaushalts und Gesamtfinanzhaushalts 2018 aus dem EDV-System. Die darin enthaltenen Zahlen sind in ihrer Summe in die Haushaltssatzung übertragen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß beigefügter Vorlage und gemäß dem in der Sitzung vom 22. Januar 2018 behandelten Entwurf.

Behandlung des TOP 6:

Bürgermeister Topcuogullari verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Auf Rückfrage von Gemeinderat Hans Hyrenbach informiert Herr Topcuogullari über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlag mit 14 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Stiftung Altenwohnstift Klettgau

Haushaltssatzung der Stiftung Altenwohnstift Klettgau für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Stiftungsrat am 5. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2018** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	505.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-552.600
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-47.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe 1.3 und 1.6) von	-47.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	505.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-516.600
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-11.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.000
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-16.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-11.900
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-11.900
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-28.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000 EUR**.

Klettgau, den 05.02.2018

Ozan Topcuogullari
Vorsitzender des Stiftungsrates

Ausgefertigt, Klettgau, den

Ozan Topcuogullari
Vorsitzender des Stiftungsrates

Gesamtergebnishaushalt ALTENWOHNSTIFT 79771 Klettgau

lfd. Nr.		Bezeichnung Haushaltsstelle (Ertrags- und Aufwandsarten)	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	78.626,32	75.000	55.000	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	568,82	500	450.000	0	0	0
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**79.195,14**	**75.500**	**505.000**			**0**
12	-	Personalaufwendungen	6.932,28-	6.500-	9.000-	0	0	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.125,05-	44.000-	496.000-	0	0	0
15	-	Abschreibungen	35.629,22-	36.000-	36.000-	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.279,30-	4.100-	2.600-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.618,30-	7.000-	9.000-	0	0	0
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**101.584,15-**	**97.600-**	**552.600-**	**0**		
20	**=**	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**22.389,01-**	**22.100-**	**47.600-**			
23	**=**	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**0,00**	**0**	**0**			
24	**=**	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**	**22.389,01-**	**22.100-**	**47.600-**			
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	22.400-	0	0	0
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	22.389,01	0	0			

Gesamtfinanzhaushalt

ALTENWOH S T
79771 K tt u

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018 EUR	Finanzplanung 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	79.153,60	75.0	55.000	0	0	0	
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	568,82	500	450.000	0	0	0	0
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**79.722,42**	**75.500**					**0**
10	-	Personalauszahlungen	6.932,28-	6.500-	9.000-	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.115,60-	44.000-	496.000-		0	0	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.279,30-	4.100-	2.600-	0	0	0	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.521,02-	7.000-	9.000-	0	0	0	0
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**61.848,20-**	**61.600-**				**0**	
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts**	**17.874,22**	**13.900**					**0**
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**		**0**				**0**
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.862,95-	5.000-	5.000-	0	0	0	0
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.862,95-**	**5.000-**		**0**			
31	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**2.862,95-**	**5.000-**	**5**				
32	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**15.011,27**	**8.900**	**16.600-**		**0**	**0**	**0**
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.970,66-	11.2					
35	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**10.970,66-**	**11.2**					
36	**=**	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**,61**						

05.02.2018 - zu TOP 7

Wirtschaftsplan 2018
der Gemeindewerke Klettgau

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Anbei erhalten Sie den Entwurf für den Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Klettgau. Bitte bringen Sie diesen zur Sitzung mit.

Die Planzahlen des Erfolgs- und Vermögensplanes des Eigenbetriebes werden durch den Bürgermeister und die Mitglieder der Betriebsleitung in der Sitzung erläutert.

Bei den Erlösen aus dem Wasserkauf wird von den seit 01. Juli 2016 geltenden Wassergebühren und Grundpreisen ausgegangen. Eine Erhöhung des Wasserpreises ist nicht vorgesehen.

Durch die Ausgliederung der Stromversorgung halten die Gemeindewerke Klettgau 35,9 % Anteile an der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG, sowie an der EVKR-Verwaltungs-GmbH. Die prognostizierten Jahresgewinne wurden mit dem entsprechenden Anteil für Klettgau berücksichtigt und die daraus resultierende Steuerlast ermittelt. Derzeit geht die EVKR nur von einer Gewinnausschüttung in Höhe der Steuerlast aus, da der restliche Gewinn für die Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen der EVKR vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018 der Gemeindewerke Klettgau in der vorliegenden Form.

Behandlung des TOP 7:

Betriebsleiterin Barbara Kramer informiert das Gremium über die wichtigsten Ansätze im Erfolgsplan. Der ausgewiesene Gewinn 2018 der Stromerzeugung minimiert im Gesamtergebnis den Verlust der Wasserversorgung von 36.400 € auf insgesamt 24.700 € für den Gesamtbetrieb. Der von der EVKR zur Ausschüttung an die Werke vorgesehene Betrag entspricht der Höhe der zu zahlenden Körperschaftssteuer und ist somit ergebnisneutral zu betrachten.

Anschließend wird der Gemeinderat von Frau Kramer über die wichtigsten Investitionsmaßnahmen 2018 informiert. Im Hinblick auf die Notwasserversorgung für die Gemeinde Trasadingen regt Gemeinderat Patrick Siebler an, Trasadingen auch an den Allgemeinkosten für die Wasserversorgung zu beteiligen. Bürgermeister Topcuogullari informiert darüber, dass dies nicht beabsichtigt ist. Gemeinderat Hans Hyrenbach berichtet von einer Besichtigung der Verbandsanlagen Tiefbrunnen Strick und Hochbehälter Bühl, welche einen hervorragenden Eindruck vermitteln. Er regt an, diese Anlagen auch der interessierten Bevölkerung zu zeigen.

Frau Kramer stellt in ihrer Schlussbetrachtung fest, dass über eine Anpassung der Wassergebühren entschieden werden muss, sollte die Verlustsituation weiter bestehen bleiben und die Abführung der vollen Konzessionsabgabe weiterhin nicht möglich sein. Auf Rückfrage von Gemeinderat Hubert Behringer zur Finanzlage der Gemeindewerke verweist Frau Kramer darauf, dass im Finanzplan von der Aufnahme von Krediten ausgegangen worden ist. Gemeinderat Eugen Spitznagel stellt fest, dass ein ambitionierter Maßnahmenplan erstellt worden ist. Auf Rückfrage von Gemeinderätin Rosemarie Hartmann wird über die Entwicklung der Nitratwerte informiert. Die ebenfalls von Gemeinderätin Rosemarie Hartmann angesprochenen Kosten einer eventuell künftig notwendigen UV-Anlage hält Gemeinderat Eugen Spitznagel für überschaubar. Bürgermeister Topcuogullari weist darauf hin, dass die Wasserqualität einwandfrei ist und eine UV-Anlage deshalb derzeit kein Thema ist.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Wirtschaftsplanes in der vorliegenden Form.

Im Anschluss daran spricht Frau Kramer den bestehenden Hochbehälter Brand an, welcher durch einen Neubau ersetzt wird. Der Gemeinderat habe eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zurückgestellt. Für den einzureichenden Bauantrag für den neuen Hochbehälter sowie die notwendige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sei aber entscheidend, was mit dem alten Hochbehälter passieren soll. Frau Kramer spricht sich für einen Abbruch aus und verweist auf die Vorteile: u.a. Nutzung des Aushubmaterials vom Neubau für die Verfüllung der Baugrube des alten Behälters, Einsparungen bei Baustelleneinrichtungen, keine weitere Baumaßnahme im Bereich des neuen Hochbehälters in naher Zukunft mehr nötig, Wiederherstellung der Zufahrt wird nicht verzögert bzw. wird die neu erstellte Zufahrt nicht durch spätere Abbruch bzw. Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen, Nutzung der wiedergewonnenen Fläche für Ausgleichsmaßnahmen und Wiederaufforstung im direkten Umfeld, Einsparung von sonst notwendigen Kosten für den Gebäudeunterhalt. Im Gemeinderat wird über die Angelegenheit diskutiert. Angesprochen wird dabei auch eine eventuelle Nutzung für Fledermäuse.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt einem Rückbau des alten Hochbehälters mit 12 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Gemeindewerke Klettgau
Wasserversorgung

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Klettgau, Eigenbetrieb der Gemeinde Klettgau, für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 8 (01.01. - 31.12.).

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettgau hat in seiner Sitzung vom aufgrund § 9 und 14 Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit den §§ 39, 86, 87 und 89 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird
im Erfolgsplan mit einem Verlust von **- 24.700 €**
im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je **1.342.600 €** festgesetzt.

§ 2
Kredite

Für die Gemeindewerke sind im Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018 keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Liquiditätsengpässe sollen über die Aufnahme von Kassenkrediten überbrückt werden.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeindewerke im Vermögensplan werden auf 392.000 € festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 185.000 €.

Klettgau,

Ozan Topcuogullari
Bürgermeister

05.02.2018- zu TOP 8

Bekanntgaben

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

8.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2018 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.01.2018 liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

8.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

Behandlung des TOP 8:

zu 8.1:

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 08.01.2018 werden nicht vorgebracht.

zu 8.2:

- Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert darüber, dass der Landkreis mit dem Bau der Backbone-Leitung begonnen hat. Auch habe die von der Gemeinde beauftragte Firma mittlerweile mit den Bauarbeiten am Radweg von Riedern nach Dettighofen begonnen.

- Herr Topcuogullari informiert auch darüber, dass am 15.02.2018 eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderats stattfinden wird. Thema ist die Erweiterung der Gemeinschaftsschule Klettgau.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 06.02.2018

Der Bürgermeister: Die Gemeinderäte: Der Protokollführer:

O. Topcuogullari

Ozan Topcuogullari

Thomas Metzger